

N i e d e r s c h r i f t

(StR/006/2022)

über die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 30.06.2022, 16:00 - 19:30 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

7. Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

- | | | |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 7.1. | Spendenbericht für das Jahr 2021 | 13/130/2022
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat | 13-3/057/2022
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat | 13-3/058/2022
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat | 13-3/059/2022
Kenntnisnahme |
| 7.5. | Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat | 13-3/060/2022
Kenntnisnahme |
| 7.6. | Fest der Kulturen 2022 | 13-3/064/2022
Kenntnisnahme |
| 7.7. | Pakt Nachhaltige Beschaffung - Beiträge aus Haushaltsjahr 2021 | 31/145/2022
Kenntnisnahme |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 9. | Bericht der Stadtteil- und Ortsbeiräte im Stadtrat; Antrag Nr. 114/2022 der Klimaliste Erlangen, der ödp-Fraktion und der FDP | 13-2/100/2022
Beschluss |
| 10. | Budgetergebnisse 2021; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2021 | 20/030/2022
Beschluss |
| 11. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des GME (Amt 24) | 241/021/2022
Beschluss |

- | | | |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 12. | Zweckvereinbarung mit der Stadt Weiden über die Funktionsübertragung zur Festsetzung von Beihilfen | 113/051/2022
Beschluss |
| 13. | Bürgerantrag "Unterstützung bei der Einführung eines 365 € - Tickets für Studierende"; Entscheidung über die Zulässigkeit nach Art. 18b Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) | 30/044/2022
Beschluss |
| 14. | Einmalige zusätzliche Mittel für die Beschaffung von IT-Endgeräten mit Zubehör; Aufhebung der durch den Stadtrat veranlassten Sperre | 40/119/2022
Beschluss |
| 15. | Aufhebung der Haushaltsmittelsperre für die Pausenhofneugestaltung an der Loschge-Grundschule | 40/120/2022
Beschluss |
| 16. | Name des zukünftigen Eigenbetriebes | V/014/2022
Beschluss |
| 17. | Neubau Technisches Rathaus, Beschluss der Vorentwurfsplanung; Fraktionsantrag Klimaliste Erlangen 075/2022: "Generalsanierung des Fridericianums vorziehen"; Änderungsantrag CSU 391/2021: "Planungsmoratorium/veränderte Arbeitswelten" | 242/100/2021/1
Beschluss |
| 18. | Neubau Fahrradabstellanlage am Bahnhof; Entwurfsplanungsbeschluss | 242/135/2022
Beschluss |
| 18.1. | Polizei- und Kriminalstatistik für die Stadt Erlangen 2021
Gegen 17:15 Uhr | III/026/2022
Kenntnisnahme |
| 18.2. | Ja/Nein-Entscheidung zur Vergabe Gebäudereinigung im öffentlichen Teil; Antrag Nr. 120/2022 der Erlanger Linke zur Tagesordnung im Junistadtrat | 120/2022/ERLI-A/017 |
| 18.3. | Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.06.2022: Übernahme Eigenbeitrag zu Corona-Tests für Inhaber*innen des ErlangenPasses | 121/2022/SPD-A/014 |
| 19. | Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

TOP 7.1

13/130/2022

Spendenbericht für das Jahr 2021

Sachbericht:

Gemäß Ziffer 2.8 der Dienstanweisung Spenden ist dem Stadtrat jährlich ein Spendenbericht durch die Fachbereiche vorzulegen. Seit dem Berichtsjahr 2013 wird dieser Bericht durch das Bürgermeister- und Presseamt, Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement, zusammengestellt.

Der Spendenbericht für das Jahr 2021 wird hiermit vorgelegt. Insgesamt sind im Jahr 2021 eingegangen

Geldspenden	126.341,66 EURO
Sachspenden	98.329,94 EURO
Gesamtsumme	224.671,60 EURO

Die auf die einzelnen Dienststellen entfallenden Spenden sind aus der beigefügten Aufstellung ersichtlich. Die sachliche Richtigkeit für diese Angaben liegt beim jeweiligen Fachamt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

13-3/057/2022

Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat

Sachbericht:

Das gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirats Herr Rustam Zamanov ist am 18.02.2022 aus privaten Gründen aus dem Beirat ausgetreten.

Er war für die Gruppe „Asien“ gewählt worden.

Die Nachrückerin Frau Liang Zhang hat am 15.03.2022 ihre Mitgliedschaft bestätigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

13-3/058/2022

Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat

Sachbericht:

Das gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirats Frau Khadouja Batnini ist am 22.03.2022 aufgrund von Wegzug aus Erlangen aus dem Beirat ausgetreten.

Sie war für die Gruppe „Afrika“ gewählt worden.

Der Nachrücker Herr Nabil Sadek hat am 24.04.2022 seine Mitgliedschaft bestätigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4

13-3/059/2022

Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat

Sachbericht:

Das gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirats Frau Grisani Husnain ist am 22.03.2022 aufgrund von Wegzug aus Erlangen aus dem Beirat ausgetreten.

Sie war für die Gruppe „Asien“ gewählt worden.

Der Nachrücker Herr Gururaj Mahishi hat am 20.04.2022 seine Mitgliedschaft bestätigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5

13-3/060/2022

Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat

Sachbericht:

Das gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirats Frau Zuzana Laubmann ist am 04.02.2022 aufgrund privater und beruflicher Gründe aus dem Beirat ausgetreten.

Sie war für die Gruppe „Europa“ gewählt worden.

Der Nachrücker Herr Igor Kremenevski hat am 22.04.2022 seine Mitgliedschaft bestätigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.6

13-3/064/2022

Fest der Kulturen 2022

Sachbericht:

Der Ausländer- und Integrationsbeirat lädt am Samstag, den 30. Juli 2022 gemeinsam mit Kultur- und Migrantenvereinen und verschiedenen Akteuren Erlangens zu einem vielfältigen und interkulturellen Programm ein. Seit 1975 feiert Erlangen nach dem Motto „Miteinander Leben in Erlangen“ ein Fest, das die kulturelle Vielfalt eines offenen und toleranten Erlangens widerspiegelt. Wie vor drei Jahren beim letzten Fest der Kulturen wird es auch diesmal im E-Werk stattfinden.

Unter dem Stichwort *Vielfalt ERleben – Vielfalt ERLangen* lädt der Ausländer- und Integrationsbeirat alle Menschen aus der Region zu einem großen interkulturellen Fest ein. Von 13:30 Uhr bis 22 Uhr bieten Vereine, Musiker*innen und weitere Künstler*innen ein spannendes Programm.

Oberbürgermeister Dr. Janik und der Vorsitzende des Ausländer- und Integrationsbeirats, Herr Boukhachem eröffnen das Fest offiziell um 14 Uhr. Dabei wird der *Diogo-Pereira-Preis für Menschen, die handeln* für ehrenamtliches Engagement im Bereich der Integrationsarbeit verliehen.

Zahlreiche Kulturvereine, Tänzer und Musiker zeigen ab 15 Uhr mit viel Leidenschaft und ehrenamtlichem Engagement ein vielfältiges und buntes Kultur- und Musikprogramm. Mit dabei sind unter anderem Bands wie Caña Que Que, Mazen Mohsen und Tula Troubles.

Der Garten des E-Werks lädt zu einer kulinarischen Reise durch verschiedene Länder ein: von argentinischen Empanadas über Kolkata Street Food zu leckeren Gerichten aus Indien, Vietnam, Brasilien und China kann man verschiedene Gerichte entdecken.

Weitere Highlights: Modenschauen, ukrainisches Kindertheater, Trommel-Percussion, arabische und chinesische Schriftkunst, Aktionen zum Mitmachen, Unterhaltung und ein vielfältiges Kinderprogramm.

Gemeinsam mit den Besuchern setzt der Ausländer- und Integrationsbeirat ein Zeichen für eine lebendige, bunte und vielfältige Stadtgemeinschaft sowie für Offenheit, Vielfalt und Toleranz im Alltag. Der Ausländer- und Integrationsbeirat freut sich auf den Besuch am 30. Juli 2022 im E-Werk.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.7

31/145/2022

Pakt Nachhaltige Beschaffung - Beiträge aus Haushaltsjahr 2021

Sachbericht:

Mit dem Pakt zur nachhaltigen Beschaffung haben sich die Kommunen in der Metropolregion Nürnberg das Ziel gesetzt, mehr Produkte- und Dienstleistungen nach Sozial- und Umweltstandards zu beschaffen. Erlangen ist dem Pakt im Oktober 2019 beigetreten.

Im Rahmen des gemeinsamen Beschaffungsziels der beteiligten Kommunen, wurde für das Haushaltsjahr 2021 angestrebt, insgesamt 8 Millionen Euro für nachhaltige Produkte auszugeben. Erlangen hat dazu für 2021 folgende Beiträge gemeldet:

Arbeitskleidung allg.	Arbeitskleidung	2.962,64 €
Warnschutzkleidung	Warnschutzkleidung	513,30 €
Sonstiges	Küvettentests und Reagenzien	14.953,55 €

Kantinenbetrieb	Kantinenbetrieb + Catering	6.815 €
Büromaterialien	Bürobedarf Stadtverwaltung Erlangen	19.281 €
Büromaterialien	Recyclingpapier Stadtverwaltung	35.700 €
Büromaterialien	Briefumschläge Stadtverwaltung	6.314 €
Büromaterialien	Recyclingpapier Schulen	28.402 €
Druckerzeugnisse	Visitenkarten	37.680 €
Reinigungsmittel/Hygienepapier	Toilettenpapier, Handtuchpapier	62.019 €
Reinigungsmittel/Hygienepapier	Handspülmittel	171 €
Ausstattung	Möbel	31.484 €
Ausstattungsgegenstände wie Möbelstücke und größere Einrichtungsgegenstände im laufenden Bauunterhalt der städtischen Kindertageseinrichtungen		67.682,46 €
Ausstattungsgegenstände wie Möbelstücke und größere Einrichtungsgegenstände für den Neubau einer städtischen Spiel- und Lernstube		90.652,74 €
Ausstattungsgegenstände wie kleine Einrichtungsgegenstände und Spielmaterial für den Neubau einer städtischen Spiel- und Lernstube		20.180,69 €
Büromobiliar und Einrichtungsgegenstände für die Büros des städtischen Jugendamtes in Rathaus und Zweigstellen und den Kindertageseinrichtungen		38.734,36 €
Austausch zweier Kinderküchen in einer städtischen Kindertagesstätte und Erweiterung einer bestehenden		5.565,00 €
Austausch einer Küche in einer städtischen Lernstube		4.020,00 €
Erweiterung einer Küche in einer städtischen Lernstube		1.560,00 €
Ausstattungsgegenstände wie Möbelstücke, größere Einrichtungsgegenstände und kleinere Artikel/Spielmaterial im Rahmen der Sanierung eines städtischen Kinderhauses		49.953,41 €

Ergibt eine Summe von rund **525.000** Euro.

Gemeldet werden können Beiträge aus folgenden Produktkategorien:
Textilien, Lebensmittel, Sportbälle, Büromaterial, Werbemittel, Ausstattung und Sonstiges.

Im Jahr 2021 lag die gemeldete Summe für Nachhaltige Beschaffung Haushaltsjahr 2020 bei 113.212 Euro siehe Smartdiagramm <https://faire-metropolregionnuernberg.de/smart-diagram> .

Um die Anschaffung nachhaltiger Produkte noch mehr in den Fokus zu rücken und zu steigern, findet ab dem Sommer eine Workshopreihe zur Nachhaltigen Beschaffung im Amt für Umweltschutz und Energiefragen statt. Angeboten werden vier Termine.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Linhardt zum TOP erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Der Stadtrat hat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung

die Erstberufung von Frau Vermessungsrätin Beatrice Waldner sowie
die Abberufung von Herrn Vermessungsobererrat Konrad Seitz

als ehrenamtliches Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen gem. § 2 i. V. mit § 3 Abs. 1 und Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung zugestimmt:

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

13-2/100/2022

Bericht der Stadtteil- und Ortsbeiräte im Stadtrat; Antrag Nr. 114/2022 der Klimaliste Erlangen, der ödp-Fraktion und der FDP

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es gibt bereits Formate, die dafür Sorge tragen, dass die Orts- und Stadtteilbeiräte beteiligt werden: Die Beiräte stehen im ständigen Austausch mit den Mitarbeiter*innen des Bürgermeister- und Presseamtes und es gibt regelmäßige Treffen mit dem Oberbürgermeister. Außerdem können die Beiräte zu inhaltlichen Themen in den Fachausschüssen berichten. Darüber hinaus können die Fraktionen auch selbstständig den Austausch mit den Beiräten suchen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vorsitzenden der Stadt- und Ortsteilbeiräte zu den Stadtratssitzungen einzuladen und ihnen jeweils ca. 5 Minuten Redezeit zu gewähren, ist nicht zielführend.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Antrag die Vorsitzenden der Stadt- und Ortsteilbeiräte zu den Stadtratssitzungen einzuladen und ihnen jeweils ca. 5 Minuten Redezeit zu gewähren, wird nicht weiterverfolgt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Hornschild beantragt, dass der Antrag 114/2022 separat abgestimmt wird.

Beschluss des Stadtrates: der Antrag wird mit 10 gegen 39 abgelehnt

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der gemeinsame Antrag der Klimaliste Erlangen, der ÖDP-Fraktion und der FDP Nr. 114/2022 ist damit bearbeitet.
3. Der Antrag wird nicht weiterverfolgt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 39

TOP 10**20/030/2022****Budgetergebnisse 2021; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2021****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2021 haben 28 Fachämter (ohne GME) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 3.469.060,08 EUR (Vj. 8,489 Mio. €)** erwirtschaftet.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt -36.846.100,- EUR (2020: -35.331.200,- EUR) beschlossen.

	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Zuschussbedarf (-) in EUR
Sachmittelbudgets 2021 -ohne GME-	123.846.000	160.689.100	-36.846.100
davon entfallen auf			
Amt 50 (Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen)	18.044.200	23.123.500	-5.079.300
Amt 51 (Stadtjugendamt)	32.192.100	54.639.500	-22.447.400
Amt 55 (Jobcenter)	34.126.700	37.170.500	-3.043.800

Im Lauf des Haushaltsjahres 2021 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget durch Mittelnachbewilligungen und das Einbuchen der Personalkostendefizite sowie durch aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um saldiert

-3.461.168,13 EUR auf -40.307.268,13 EUR.

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2021 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR-“ in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 2.403.563,98 EUR (VJ. 6,472 Mio. €)** abgeschlossen. Nach Durchführung einvernehmlicher Bereinigungen von saldiert 1.065.496,10 EUR zu Lasten des städtischen Haushalts (Vj. 2,017 Mio. € zu Lasten des städtischen Haushaltes) errechnet sich ein **positives bereinigtes Gesamtbudgetbudgetergebnis 2021 der Fachämter von 3.469.060,08 EUR**. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage 3 Bereinigungen 2021“ nachzulesen.

Die **Personalkostenabrechnung** 2021 (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (s. hierzu „Anlage 2 Abrechnung Personalaufwendungen 2021“), schloss mit einem **Überschuss von saldiert 1.440.550,33 EUR (Vj. 1.080 TEUR)** ab.

Die Personalkosten wurden halbjährlich vom Personal- und Organisationsamt abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften wurden in die Sachmittelbudgets der Fachämter eingebucht und führten somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Fachamtes. Personalkosten-Gutschriften verbleiben zu 100 % beim Fachamt, solange ein Anteil von 1,5% an den Gesamtpersonalkosten dieses Amtes nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen an den Haushalt zurück.

Personalmittelsparungen ließen sich insbesondere dann erzielen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für eine bestimmte Zeit unbesetzt blieben und die erzielten Einsparungen nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde bzw. wird von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung	
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk
+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis
-	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFPA/Stadtrat

Die vom Stadtrat beschlossenen **Budgetierungsregeln 2021** sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. **Negative Gesamtbudgetergebnisse sind zu 100% als Verlust vorzutragen.**

In Summe belaufen sich die gesamten Rücklagen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den städtischen Haushalt zurückgegeben werden, auf **3.040.364,93 EUR (Vj. 6,098 Mio. €)**, wie der Übersicht „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ in Anlage 1b zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 1.955.709,04 EUR auf Schulverwaltungsamt, Sozialamt und Jobcenter.

Durch den Verzicht der Ämter 11, 14, 30, 40, 41, 42, 43, 50, 55 und 66 auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses ist ein weiterer Betrag von **1.321.335,38 EUR** an den städtischen Haushalt zurückgeflossen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben, entsprechend dem „Verwaltungsvorschlag Übertragung“ der

beiliegenden „Anlage 1b Budgetabrechnung 2021 Übertrag“ **insgesamt 394.218,76 EUR (Vj. 495 T€)** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2021 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, ist **in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln der Verlust in voller Höhe vorzutragen**, soweit er nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgeglichen werden kann. Zu diesem Zweck sollen Beträge von insgesamt 887.301,84 EUR (Vj. 318 T€) aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. Der Vortrag eines negativen Budgetergebnisses (Verlustvortrag) in das Haushaltsjahr 2022 kann damit bei 7 von 10 Ämtern vermieden werden. Lediglich bei den Ämtern 33 (-108.018,01 EUR), 52 (-3.919,16 EUR) und 61 (-287.619,98 EUR) verbleibt ein Verlustvortrag in der angegebenen Höhe. Der Verlustvortrag bei Amt 61 resultiert vor allem aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen von insgesamt 245.000 EUR, die im laufenden Haushaltsjahr wieder zur Verfügung stehen.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. dazu auch Anlage 4) entwickelt sich wie folgt:

	2021 in EUR	2020 in EUR
Stand: 01.01.	2.629.451,70	2.349.803,54
Entnahmen aufgrund Verwendungsbeschluss	-920.909,24	-713.757,00
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten		
Entnahme aufgrund Personalkostenerstattung	-39.683,01	-95.315,27
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH		-39.000,00
Zweckgebundene Entnahme		
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	1.575.786,75	1.258.218,84
Stand: 31.12.	3.244.646,20	2.759.950,11
Buchungen nach Budgetbeschluss:		
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-407.493,58	-307.145,22
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-887.301,84	-317.889,98
Zuführung Budgetergebnisse	394.218,76	494.536,79
Stand: nach Budgetabrechnung	2.344.069,54	2.629.451,70

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2021 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2021 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 394.218,76 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 1.294.795,42 EUR entnommen, davon 887.301,84 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 407.493,58 EUR im Wege der freiwilligen Rückgabe.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 394.218,76 EUR gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zu Lasten des Haushalts um saldiert 1.065.496,10 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
5. Der freiwilligen Rückgabe von Ergebnissen im Volumen von 1.321.335,38 EUR sowie von Teilbeträgen aus den Budgetrücklagen der Ämter 11, 13, 14, 17, 20, 37, 40, 42, 43 und 55 an den städtischen Haushalt im Gesamtvolumen von 407.493,58 EUR gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 11

241/021/2022

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Ausgleich des Defizites des GME in Höhe von 1.059.173,63 €

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudget 2021 des GME beträgt -1.059.173,63 €.

Vorjahre:

2020	- 981.825,72 €	2017	+ 446.540,10 €
2019	+ 1.347.127,16 €	2016	- 2.808.527,77 €
2018	+ 1.647.664,19 €	2015	+ 23.988,72 €

2.2 Das bereinigte Gesamtergebnis in Höhe von -1.059.173,63 € ist der Budgetabrechnung der Kämmerei in der Anlage zu entnehmen.

2.3 Folgender Ausgleich des Budgetergebnisses ist geplant:

Das GME benötigt zum Ausgleich des Defizites aus 2021 einschließlich der Energieeinsparprämien in Höhe von 32.813,00 € insgesamt 1.091.986,63 €.

Maßnahme	Betrag
Energieeinsparprämie Amt 37	1.645 €
Energieeinsparprämie Amt 40	28.017 €
Energieeinsparprämie Amt 51	1.478 €
Energieeinsparprämie Amt 52	1.673 €
Ausgleich des Defizites aus dem Jahr 2021	1.059.173,63 €
Summe Mittelbedarf	1.091.986,63 €

Zum Ausgleich sind 1.091.986,63 € als Verlustvortrag in das Budget des GME im Haushaltsjahr 2022 zu übertragen.

2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24
- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch stellt folgende Änderungsanträge:

„Das Sachkostenbudget soll komplett ausgeglichen werden.“

Beschluss des Stadtrates: mit 17 gegen 32 Stimmen **abgelehnt**

„Hilfsweise sollen 50 Prozent ausgeglichen werden.“

Beschluss des Stadtrates: mit 19 gegen 30 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

Das negative bereinigte Sachkostenbudgetergebnis des GME von 1.059.173,63 € und die Ausschüttung der Energieeinsparprämien sind in Höhe von insgesamt 1.091.986,63 € als Verlustvortrag in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 46 gegen 3

TOP 12

113/051/2022

Zweckvereinbarung mit der Stadt Weiden über die Funktionsübertragung zur Festsetzung von Beihilfen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das interkommunale BeihilfeCenter Erlangen setzt für die Gründungsstädte Nürnberg und Erlangen sowie für mehrere Gebietskörperschaften und zahlreiche Kommunalunternehmen Beihilfen in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen nach den bayerischen Beihilfavorschriften fest. Für diese Dienstleistung verrechnet das BeihilfeCenter aufwandsgerecht Verwaltungskosten.

Die dazu mit den Mandantinnen und Mandanten seit vielen Jahren bestehenden Vereinbarungen sollen an die neuen umsatzsteuerrechtlichen Rahmenbedingungen angepasst und im Hinblick auf die sich stetig fortentwickelnden technischen Verfahrensabläufe flexibilisiert werden.

Entsprechende Zweckvereinbarungen wurden deshalb bereits mit der Stadt Ansbach, dem Landkreis Erlangen-Höchstädt, dem Landkreis Kelheim und dem Landkreis Nürnberger Land geschlossen (siehe Beschluss des Stadtrates Erlangen vom 31.03.2022, Vorlagennummer 113/046/2022). Nun soll auch die bestehende Vereinbarung mit der Stadt Weiden durch eine Zweckvereinbarung nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ersetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Umsatzsteuerrecht

Bei der Abrechnung von Beihilfen handelt es sich grundsätzlich um eine unternehmerische Tätigkeit i. S. d. § 2 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG). Erbrachte Leistungen sind deshalb nach Ablauf der Übergangsfrist zum neu eingeführten § 2 b UStG ab 01.01.2023 gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG steuerbar und mit 19% zu versteuern.

Bei der Abrechnung von Beihilfen für andere Gebietskörperschaften (juristische Personen des öffentlichen Rechts) kann eine Steuerbefreiung nach § 2 b Abs. 3 UStG in Betracht kommen. Voraussetzung ist, dass die Stadt Erlangen auf Grundlage einer langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gebietskörperschaft alle mit der Gewährung von Beihilfen zusammenhängenden Aufgaben und Befugnisse (Ermittlung, Festsetzung, Auszahlung an Beihilfeberechtigte, Passivlegitimation) wahrnimmt, also nicht nur eine „Verwaltungshelferin“ ist, die eine verwaltungsunterstützende Hilfstätigkeit erbringt. Die gesamte Aufgabe muss als

wirtschaftlich untrennbare Leistung übertragen sein. Eine Wettbewerbsverzerrung liegt dann nicht vor, weil ein privates Unternehmen diese Leistung nicht erbringen kann.

Eine derartige Funktionsübertragung erfordert eine rechtsgültige Zweckvereinbarung gemäß Art. 2 Abs. 1, Art. 7 sowie Art. 8 KommZG, die im Sinne der Fortsetzung der erfolgreichen interkommunalen Zusammenarbeit angestrebt wird.

2.2 Digitalisierung der Beihilfebearbeitung

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 35.000 Beihilfeanträge bearbeitet. Damit ist das BeihilfeCenter bayernweit nach dem Freistaat und der Stadt München die drittgrößte Beihilfestelle.

Das BeihilfeCenter hat das Antragsverfahren für Beihilfen 2021 durch Einführung des elektronischen Inputmanagements und einer Beihilfe-Service-App vollständig digitalisiert. Beide Komponenten wurden erfolgreich für die Städte Erlangen und Nürnberg implementiert und sollen 2022 sukzessive auch auf andere Mandantinnen und Mandanten ausgerollt werden. Weitere Prozessverbesserungen sollen folgen, insbesondere auch die Bescheidzustellung mittels Beihilfe-App.

Die kontinuierliche technische Weiterentwicklung erfordert mehr Flexibilität in den Vereinbarungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Zweckvereinbarung, durch die eine beteiligte Gebietskörperschaft auch Befugnisse erhält, bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Art. 14 Abs. 2 KommZG).

Die Zweckvereinbarung soll durch eine Verwaltungsvereinbarung ergänzt werden, um aktuell und künftig Verfahrensanpassungen flexibel vornehmen zu können.

4. Klimaschutz:

Durch die Digitalisierung des Antragsverfahrens wird der Papierverbrauch sowie das Druck- und Versandvolumen deutlich reduziert werden.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Zweckvereinbarung mit der Stadt Weiden über die Funktionsübertragung zur Festsetzung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen (siehe Anlage) soll geschlossen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zweckvereinbarung nach Abschluss der Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 12 Abs. 2 i. V. m. Art. 13 KommZG zur Genehmigung und Veröffentlichung im Amtsblatt vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 13

30/044/2022

Bürgerantrag "Unterstützung bei der Einführung eines 365 € - Tickets für Studierende"; Entscheidung über die Zulässigkeit nach Art. 18b Abs. 4 Gemeindeordnung (GO)

Sachbericht:

Am 31.05.2022 wurde bei der Stadt Erlangen ein Bürgerantrag mit zahlreichen Unterschriften eingereicht. Das Thema des Bürgerantrages lautet: „Unterstützung bei der Einführung eines 365 € - Tickets für Studierende: Wir beantragen, dass die Stadt die Einführung eines 182,50 € - Semestertickets für alle Studierenden im VGN vergleichbar mit dem 365 € - Jahresticket für Schüler*innen und Auszubildende unterstützt. Wenn der Freistaat 2/3 der Mindereinnahmen des VGNs übernimmt, beteiligt sich die Stadt an dem letzten 1/3 gemäß einem noch festzulegenden Verteilungsschlüssel zwischen den Kommunen im VGN. Die Stadt setzt sich innerhalb der Gremien des VGN für eine solche Einführung und Umsetzung ein und führt Gespräche mit den beteiligten Kommunen. Eine Einführung des 182,50 € - Semestertickets zum Wintersemester 2022/23 wird angestrebt.“ Im Juni wurden nochmals Unterschriftenlisten nachgereicht, so dass schließlich 1138 Unterschriften vorlagen.

Nach Art. 18b Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) können die Gemeindebürger über alle gemeindlichen Angelegenheiten einen Bürgerantrag stellen. Der Öffentliche Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Stadt Erlangen im eigenen Wirkungskreis (Art. 8 Abs. 1 des Bayerischen ÖPNV-Gesetzes). Zwar ist die Aufgabe dem Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg zur Erledigung übertragen, die Stadt Erlangen ist jedoch Mitglied des Zweckverbandes und ist daher dort antragsberechtigt. Die Unterstützung bei der Einführung eines 365 € - Tickets für Studierende ist daher zulässiger Gegenstand eines Bürgerantrags.

Nach Art. 18b Abs. 4 GO hat der Stadtrat als das zuständige Gemeindegremium innerhalb eines Monats nach Einreichung über die Zulässigkeit des Bürgerantrages zu entscheiden. Die weiteren Zulässigkeitsvoraussetzungen sind in Art. 18b Abs. 2 und 3 GO genannt.

Nach Art. 18b Abs. 2 Satz 1 GO muss der Bürgerantrag eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Auf den eingereichten Listen sind sowohl eine Begründung gegeben als auch drei vertretungsberechtigte Personen als Vertreter benannt.

Nach Art.18b Abs. 3 GO muss der Bürgerantrag von mindestens einem Prozent der Gemeindeglieder unterschrieben worden sein. Laut Bürgeramt sind 83.064 Gemeindeglieder stimmberechtigt, so dass 831 gültige Unterschriften erforderlich sind.

Nach Auswertung aller eingereichten Unterschriftenlisten liegen genügend gültige Unterschriften vor: Von insgesamt 1138 Unterschriften waren 853 gültig und 285 ungültig (86 Erlangen nur als Nebenwohnsitz, 5 Mehrfachunterschriften, 3 Unterschriften von unter 18jährigen, 12 Unterschriften von verzogenen Personen, 135 Unterschriften von Personen mit einer Nicht-EU-Staatsangehörigkeit, 44 Unterschriften von Personen, die weniger als drei Monate in Erlangen wohnen).

Der Bürgerantrag ist damit zulässig und wird in der September-Sitzung des Stadtrates behandelt werden (Art. 18b Abs. 5 GO).

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt.

Protokollvermerk:

Einem Vertreter der Initiative wird das Wort erteilt.

Ergebnis/Beschluss:

Der am 31.05.2022 eingereichte Bürgerantrag zum Thema „Unterstützung bei der Einführung eines 365 €-Tickets für Studierende“ ist zulässig.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 14

40/119/2022

**Einmalige zusätzliche Mittel für die Beschaffung von IT-Endgeräten mit Zubehör;
Aufhebung der durch den Stadtrat veranlassten Sperre**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beschaffung von Aufbewahrungsmöbeln mit Aufladefunktion für IT-Endgeräte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Haushalt 2022 wurde für den Deckungskreis von Amt 40 die Bereitstellung von einmaligen Haushaltsmitteln zur Beschaffung von IT-Endgeräten mit Zubehör für Schulen beschlossen. Die Mittel wurden mit einer Sperre belegt, die Entsperrung soll bei Vorlage eines Umsetzungskonzepts erfolgen.

Die Stadt Erlangen ist hinsichtlich der IT-Ausstattung der Schulen an ihren IT-Dienstleister KommunalBIT gebunden, von dem diese angemietet wird. IT-Endgeräte wie PCs, Notebooks, Tablets werden unbefristet angemietet und unterliegen einem Lifecycle, dies bedeutet nicht einmalige Kosten, die durch die 2022 einmalig zur Verfügung gestellten Mittel gedeckt werden, sondern Folgekosten auch in den Folgejahren.

Eigene Beschaffungen von digitalen Endgeräten erfolgen ausschließlich im Rahmen von Förderprogrammen, in den letzten beiden Jahren insbesondere Schülerleihgeräte in hoher Stückzahl, rd. 1.900 Tablets, so dass dadurch der akute Bedarf an mobilen Endgeräten an den Schulen im Wesentlichen gedeckt ist, darüber hinausgehender Mehrungsbedarf im Rahmen der laufenden jährlichen Ausstattung bewilligt wird.

Dringender Bedarf an Zubehör für IT-Endgeräten besteht an den Schulen hinsichtlich Aufbewahrungsmöbeln mit Ladefunktion, sogenannte Ladekoffer. In diesen „Möbeln“ können IT-Endgeräte aufbewahrt und direkt aufgeladen und auch innerhalb der Schule transportiert werden. Gerade auch die anfangs verliehenen Schülerleihgeräte werden nun zum großen Teil an den Schulen vorgehalten und im Unterricht eingesetzt und bedürfen daher eines geeigneten Aufbewahrungsmöbels mit Ladefunktion. Mit den in 2022 verfügbaren einmaligen Mitteln könnte der große Bedarf an den Schulen zügiger gedeckt werden, als alleine mit den vorhandenen Budgetmitteln und kämen damit den Schulen direkt und kurzfristig zu Gute.

Es wird daher vorgeschlagen, die einmaligen Mittel wie folgt zu verwenden:

Anzahl	Produkt	Stückpreis	Gesamtkosten
3	Ergotron YES35	1.591,00 €	4.773,00 €
7	Parat Paraproject Case i16	1.495,00 €	10.465,00 €
4	Zioxi CHRGT-CB-32		

		1.475,00 €	5.900,00 €
		Gesamt	21.138,00 €

Die drei Modelle an Aufbewahrungsmöbeln unterscheiden sich hinsichtlich der Anzahl und des Typs (iPads oder windows-Geräte) der aufzubewahrenden Geräte (siehe auch Anlage). Der über den einmaligen Haushaltsmittelbetrag von 20.000 € hinausgehende Betrag wird aus dem Deckungskreis von Amt 40 finanziert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 13.01.2022 beschlossenen Sperre der einmaligen Mittel in Höhe von 20.000 € bei IP-Nr. 210.354.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 210.354
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Beschaffung von Aufbewahrungsmöbeln mit Aufladefunktion als Zubehör für IT-Endgeräte wird zugestimmt.
2. Die Sperre in Höhe von 20.000 € im Investitionsbudget des Schulverwaltungsamtes unter der IP-Nr. 210.354 wird aufgehoben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 15

40/120/2022

Aufhebung der Haushaltssperre für die Pausenhofneugestaltung an der Loschge-Grundschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Errichtung eines Spiel- und Klettergerätes im Pausenhof der Loschge-Grundschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den Haushalt 2022 wurden Investitionsmittel in Höhe von 75.000 € für die Pausenhofneugestaltung der Loschge-Grundschule eingestellt, in 2023 sind weitere Mittel in Höhe von 50.000 € eingeplant. Die Haushaltsmittel für 2022 wurden mit einer Sperre versehen, bis feststeht, dass bereits geplante Pausenhofgestaltungen nicht beeinträchtigt werden.

Eine Gesamtplanung für die Neugestaltung des Pausenhofes an der Loschge-Grundschule existiert bisher nicht, die Schule befindet sich nicht unter den ersten fünf priorisierten Grundschulen im vom Bildungsausschuss am 04.05.2017 beschlossenen Pausenhofkonzept.

Am 03.05.2022 wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der Schule, des Horts, der Elternvertretung, des Fördervereins, des Stadtjugendamts und der Abteilung Stadtgrün eine einvernehmliche Grobplanung für die Verwendung der eingeplanten Haushaltsmittel zur Pausenhofgestaltung entwickelt.

In einem ersten Schritt soll in 2022 als priorisierte Maßnahme eine Spiel- und Kletterkombination auf einer Spielfläche von rd. 120 qm erstellt werden. Die Abteilung

Stadtgrün erstellt hierzu aktuell eine Vorentwurfs- und Entwurfsplanung.
In 2023 soll dann als weitere Maßnahme die Sanierung des vorhandenen Kletterdrachens erfolgen. Der Förderverein und der Elternbeirat beteiligen sich an den über die Planansätze hinaus gehenden Kosten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 13.01.2022 bezüglich der im Investitionsbudget von Amt 40 unter der IP-Nr. 2111.451 im Haushaltsjahr 2022 für die Neugestaltung des Pausenhofs an der Loschge-Grundschule in Höhe von 75.000 € eingestellten Haushaltsmittel beschlossenen Sperre.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 2111.451
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Heuer bemerkt, dass es im Jahr 2017 einen Beschluss gab, wonach fünf Schulhöfe priorisiert umgestaltet werden sollen. Sie bittet um einen Sachstandsbericht im SGA.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Sperre der in das Investitionsbudget von Amt 40 unter der IP-Nr. 2111.451 im Haushaltsjahr 2022 für die Neugestaltung des Pausenhofs an der Loschge-Grundschule eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € wird aufgehoben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 16

V/014/2022

Name des zukünftigen Eigenbetriebes

Sachbericht:

1.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2021 wurde die Verwaltung der Stadt Erlangen beauftragt, aus dem Amt 55 und der GGFA AöR einen Eigenbetrieb zu gründen.

Um die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse für die Gründung des Eigenbetriebes ab 01.01.2023 schaffen zu können, muss Klarheit über den zukünftigen Namen des Eigenbetriebes bestehen.

Die Projektgruppe zur Gründung des Eigenbetriebes hat im Rahmen des Arbeitspaketes 9 – Öffentlichkeitsarbeit und Markenauftritt die Beschäftigten des Amtes 55 und der GGFA AöR vollumfänglich bei der Auswahl des Namens mit einbezogen. Das Bürgermeister- und Presseamt sowie das Rechtsamt wurden bei der Namensfindung beteiligt.

Die Beschäftigten haben sich mit großer Mehrheit – 62% der abgegeben Stimmen - für den Namen „Erlanger Jobcenter“ ausgesprochen.

Auch die Projektsteuerungsgruppe hat sich einstimmig zur Einbringung dieses Namens in den Stadtrat positioniert.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den zukünftigen Eigenbetrieb „Erlanger Jobcenter“ zu nennen.

2.

Um die Vielfältigkeit des Erlanger Jobcenters in der Öffentlichkeitsarbeit darstellen zu können, ist es zweckmäßig einen Slogan zu verwenden.

Die Beschäftigten und die Projektsteuerungsgruppe haben sich für die Verwendung des Slogans „Orientierung.Bildung.Zukunft“ ausgesprochen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Slogan für das Erlanger Jobcenter „Orientierung.Bildung.Zukunft“ zu verwenden.

3.

Soweit die Notwendigkeit besteht eine Kurzbezeichnung des Eigenbetriebes zu verwenden, wird vorgeschlagen die Kurzbezeichnung „EJC“ zu nutzen.

Protokollvermerk:

Herr StR Sauerer stellt einen Antrag auf Vertagung.

Beschluss des Stadtrates: mit 32 gegen 17 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Name des zu gründenden neuen Eigenbetriebes der Stadt Erlangen ab 01.01.2023 lautet: „Erlanger Jobcenter“.
2. Der Slogan des Eigenbetriebes lautet: „Orientierung.Bildung.Zukunft“.
3. Die Kurzbezeichnung lautet „EJC“.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 32 gegen 17

TOP 17

242/100/2021/1

**Neubau Technisches Rathaus, Beschluss der Vorentwurfsplanung;
Fraktionsantrag Klimaliste Erlangen 075/2022: "Generalsanierung des
Fridericianums vorziehen";
Änderungsantrag CSU 391/2021: "Planungsmoratorium/veränderte Arbeitswelten"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von bedarfsgerechten Verwaltungsflächen für ca. 346 Mitarbeiter*innen in einem nachhaltigen Neubau an der Gebbertstraße unter Berücksichtigung folgender Ziele:

- Nachhaltigkeit (u.a. CO₂-Neutralität)
- Wirtschaftlichkeit
- Bürgerfreundlichkeit/Kundenorientierung
- Mitarbeiter*innen Partizipation
- Inklusion
- Attraktivität als Arbeitgeber/Personalgewinnung
- Moderne Arbeitsplätze und Bürokonzepte

- Flexibilität
- Bündelung städtischer Fachbereiche
- Gute Verkehrsanbindung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf die Beschlüsse im StR vom 17.10.2017 (242/192/2017) und im BWA vom 22.03.2018 (VI/123/2017) mit dem Inhalt der Feststellung des Bedarfs und der Finanzierung über den städtischen Haushalt wird verwiesen.

Der in diesem Antrag zum Beschluss stehende Vorentwurfs-Planungsstand entspricht dem Stand, der auch dem Gutachten zur Alternativenprüfung zum Neubau eines Technischen Rathauses durch den externen Gutachter dchp vom 08.07.2021 zugrunde gelegt wurde.

Der Vorentwurfsplanung wurde ein extern begleitetes Partizipationsverfahren für alle Mitarbeiter*innen des Baureferats unter Beteiligung des Personalrats vorgeschaltet.

Die zu beschließende Maßnahme beinhaltet den Neubau eines 4-geschossigen Verwaltungsgebäudes mit Tiefgarage an der Gebbertstraße, sowie die Sanierung des 2. und 3. Geschosses des Bestandsgebäudes Museumswinkel (Bauteil B) mit den jeweils dazugehörigen Freianlagen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ergebnisse der Partizipation

Die Verwaltung veranlasste vor Planungsbeginn die Erarbeitung von strategischen Rahmenbedingungen in folgenden Schritten:

- Umfangreiche Mitarbeiter*innen-Partizipation in verschiedenen, auch extern moderierten Workshopformaten zur Klärung von Flächen und Funktionsbedarfen
- Partizipative Erarbeitung sog. „Leitplanken“ als Grundlage für weitere Planungen
- Regelmäßige Workshopformate zur Ableitung der Planungsparameter aus den „Leitplanken“

Folgende strategische Ziele wurden im Wesentlichen erarbeitet:

- Die Stadt als attraktiver Arbeitgeber:
Schaffung einer nachhaltigen, flexiblen und zukunftsfähigen Arbeitsumgebung, insbesondere in den Bereichen Bürger*innenservice, Zusammenarbeit, Kommunikation, Digitalisierung, mobile Arbeitsformen und Identitätsstiftung
- Bedarfsgerechte Arbeitswelten:
Zielgruppenorientierte Arbeitsumgebungen von Einzel- und Doppelbüros bis hin zu tätigkeitsbasierten Multispacebüros in Nutzungseinheiten von ca. 400 m², mit hoher Flexibilität, z.B. der Möglichkeit, Grundrisse jederzeit flexibel umgestalten zu können
- Bürger*innenfreundliche Verwaltung:
Schaffung von niederschweligen Servicebereichen und Flächen für Information und Öffentlichkeitsformaten unabhängig von Büroflächen
- Konzentration von Besprechungs- und Konferenzbereichen
- Leuchtturmprojekt für Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit der baulichen Anlage

Ergänzung 242/100/2021/1

zum Änderungsantrag 076/2022 der CSU vom 30.11.2021:

Der sich bereits vor, aber v.a. im Laufe der Corona-Pandemie abzeichnenden Entwicklung sich verändernder Arbeitswelten und dem damit einhergehenden Ausbau von Telearbeit wurde bereits bei der 2021 vorgelegten Vorentwurfsplanung umfassend Rechnung getragen. Der Bedarfsermittlung ging ein extern unterstütztes und breit aufgestelltes Partizipationsprojekt mit allen für die Belegung des technischen Rathauses vorgesehenen Organisationseinheiten voraus.

Ergebnis dessen war eben genau die vorgeschlagene Grundriss- und Belegungsstruktur, die individuell auf die Abläufe und Bedarfe der Ämter/Abteilungen/Sachgebiete reagiert. Gleichzeitig ermöglichen es die vorgeschlagene Gebäudestruktur und die eingeplanten bauordnungsrechtlichen Bedingungen (z.B. Nutzungseinheiten/Brandschutz) auf in Zukunft sich ändernde Anforderungen leicht reagieren zu können.

Auf eine strikte Vorgabe einer speziellen Bürolandschaft wird bewusst verzichtet, da diese den unterschiedlichen Anforderungen aus den Prozessen der Ämter nicht entspricht. Hierbei ist v.a. entscheidend, ob bzw. in welchem Maß Abläufe zu digitalisieren sind, papierlos gearbeitet werden kann, ob die Arbeit im Team oder eigenständig erledigt wird und wie die Stadt Erlangen grundsätzlich als attraktive Arbeitgeberin auftreten und wirken will.

*Die Raum- und Arbeitsplatzkonzepte berücksichtigen daher auch aber nicht ausschließlich eine flexible Belegung, bieten Kommunikationsräume für formelle aber insbesondere auch für informelle Treffen und schaffen Raumangebote, die aktivitätsbasiert genutzt werden können. Dies wird weiter durch die Trennung von front- und back-office-Bereichen unterstützt. Der front-office-Bereich im Erdgeschoss dient der Bürgerberatung in allen Bauangelegenheiten, die Abarbeitung der Belange erfolgt im geschützten back-office dahinter und in den Obergeschossen. Ziel der Planung ist es, jede(n) Mitarbeiter*in zu jeder Zeit Flächen zur Verfügung zu stellen, die die beste Arbeitsumgebung bietet und durch die Freiheit des selbstbestimmten Arbeitens für Wohlbefinden am Arbeitsplatz sorgt.*

Im Ergebnis bleibt unabhängig von der gewählten Bürostruktur das Gesamtflächenangebot je Mitarbeitendem gleich: ggfls. werden statt Individualräume zusätzliche Arbeitsgelegenheiten angeboten. Die Aufenthaltsqualität gewinnt an Bedeutung. Sicher gestellt bleibt: Jede(r) kann – wenn er/sie es braucht - an einem (nicht zwingend seinem/ihren) „echten“, den Normen entsprechenden, Arbeitsplatz arbeiten. Eine „sharing-Quote“ bezogen auf die Arbeitsplatzangebote liegt bei der Planung grundsätzlich bei 1,0. Eine andere zwingende Teilungsquote wird seitens der Verwaltung rein aus Gründen der Flächeneinsparung heute als unzumutbar bzw. kontraproduktiv (auch Gefahr des Akzeptanzverlusts für neue Arbeitswelten) abgelehnt.

Zu beachten gilt es auch, dass das vorgelegte Gebäudekonzept nur ein Teil einer neuen Arbeitswelt ist. Neben den technisch-räumlichen Belangen sind daher die Quantität und Qualität der IT-Versorgung, aber auch die Frage der Arbeitsweisen und der Führungs- bzw. Organisationskultur entscheidend. Dieser Prozess wird daher von den entsprechenden Ämtern der Stadtverwaltung proaktiv geführt und begleitet. Auf die MzK im HFGA/StR zum Berichts-Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 076/2022 vom 30.03.2022 wird verwiesen.

*Der Raumbedarf nimmt aktuell weiter zu. Die während des Moratoriums ermittelten Arbeitsplatzbedarfe sind im Weiteren zu berücksichtigen. Der Vorentwurf wird daher pauschal mit einer Aufstockungsoption für ein viertes Obergeschoss mit Verwaltungsflächen für bis zu ca. 80 zusätzliche Mitarbeiter*innen ergänzt.*

Ergänzung 242/100/2021/1

zum Fraktionsantrag Klimaliste 075/2022 vom 30.03.2022

Gemäß Beschluss im Bildungsausschuss am 17.02.2022 (Beschlussvorlage 242/101/2021) wurde dem sofortigen Beginn des 1. Sanierungsabschnitts – Chemie-Räume am Gymnasium Fridericianum und damit einer geänderten Maßnahmenfolge zugestimmt. Die VgV-Verfahren zum Start der Generalsanierung sind dann für 2024 vorgesehen.

Der abermalige Tausch einer Maßnahme wird seitens der Verwaltung einerseits als ineffektiv abgelehnt. Andererseits suggeriert die Antragstellung eine Gleichheit des Ressourceneinsatzes bei Projektanbahnung einer Schulbaumaßnahme und der Weiterführung einer laufenden Gebäudeplanung. Dies ist so nicht gegeben. Der Generalsanierung einer Schule ginge ein umfassender Prozess der Bedarfsermittlung und gemeinsamen Erarbeitung der pädagogischen Abläufe und Anforderungen voraus, in dem neben der Bauverwaltung v.a. auch die Schulverwaltung, alle Mitglieder der Schulfamilie und möglichst weitere Fachleute beteiligt sein müssen. Die reine Betrachtung auf die Planungsressourcen des Amts für Gebäudemanagement greift zu kurz. Diese abstimmungs- und damit personalintensive sog. Leistungsphase 0 (Projektentwicklung) ist bei der Planung des techn. Rathauses bereits abgeschlossen.

*Die Verwaltung plädiert weiter klar dafür, zunächst die Grundlagen einer bedarfsgerechten Unterbringung von Arbeitsplätzen zu forcieren. Auch die Bereitstellung einer anforderungsgerechten, zeitgemäßen Arbeitsumgebung bewirkt, dass die Stadt Erlangen als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird und freie Stellen beim vorherrschenden Fachkräftemangel leichter besetzt werden. Nur mit ausreichenden, gut ausgestatteten, motivierten und engagierten Mitarbeiter*innen werden die anfallenden Planungs- und Bauaufgaben - auch die des Klimaaufbruchs – adäquat und zeitnah erledigt werden können. Hierzu besteht eine hohe Erwartungshaltung der Belegschaft an die Entscheidungsträger.*

3.2 Vorentwurfskonzept Städtebau

Das Gebäudekonzept sieht zwei kompakte, parallel angeordnete Büroriegel mit dazwischen geschaltetem, mit Glas überdachten Atrium, südlich des heutigen Museumswinkel vor.

Der Gebäudebestand Museumswinkel bleibt dabei unverstellt und ist lediglich über einen 2-geschossigen Steg mit dem Neubau verbunden. Die Gebäudeflucht entlang der Gebbertstraße nimmt Bezug auf die südliche Bebauung und bildet die Verlängerung des Nachbargebäudes.

Die fußläufige Erschließung für Besucher und Mitarbeitende erfolgt über einen gemeinsamen großen Vorplatz im Nordwesten. Dort findet kein PKW-Verkehr statt. Die Zufahrt der Tiefgarage liegt im Süden an der derzeitigen Parkplatzeinfahrt. Weitere dezentrale Nebeneingänge für Mitarbeitende stehen jeweils an den 3 Treppenhäusern und im südlichen Atrium zur Verfügung. Eine ausreichende Anzahl von Fahrradstellplätzen steht im Freibereich um das Gebäude zur Verfügung.

3.3 Vorentwurfskonzept Gebäude

Der 4-geschossige Neubau beinhaltet 13 Nutzungseinheiten für Büro- und Verwaltungstätigkeiten mit bis zu 400 m² BGF, die eine weitgehende flexible Nutzung unter Beachtung von Brandschutzvorschriften ermöglichen. Die Büroflächen können je nach Erfordernis in unterschiedlichen Bürotypologien angeboten werden: Einzel- und Doppelbüros mit konventionellem Flur oder Multifunktionsflur und tätigkeitsbasierte Multispacestrukturen. Die Büroflächen in Nutzungseinheiten sind so flexibel angelegt, dass sie jederzeit ohne großen Aufwand umgebaut werden können. Daneben gibt es ausreichend Flächen und Angebote für den informellen Austausch auch über die Grenzen der eigenen Organisationseinheit oder des eigenen Amtes hinweg.

Im Erdgeschoss ist ein Bürgerberatungszentrum mit Front- und Backoffice-Flächen sowie ein Ausstellungs- und Konferenzbereich vorgesehen. Hier stehen größere Besprechungsräume konzentriert und für alle Nutzer des Gebäudes flexibel nutzbar zur Verfügung. Insgesamt steht damit ein Raumangebot zur Verfügung, das aktuelle Anforderungen bzw. auch spätere Veränderungen der Arbeitswelt z.B. mit längeren Arbeitsphasen außerhalb des eigentlichen Arbeitsplatzes erfüllt.

Ein glasüberdachtes, natürlich belüftetes Atrium mit Verbindungsstegen sowie einer Treppenanlage mit Personenaufzug verbindet die Gebäudetrakte Ost und West. Im Untergeschoss als Vollunterkellerung ist eine Tiefgarage als Großgarage mit Tiefgaragenzufahrt von Süden, Lager- und Archivräume sowie Technikräume untergebracht. Drei notwendige Treppenräume führen vom Kellergeschoss bis zum 3.Obergeschoss bzw. über Dachfläche.

Der Neubau ist im Norden mittels Steg im 2. und 3. Obergeschoss mit dem Bestandsgebäude des Museumswinkels verbunden.

Ergänzung 242/100/2021/1

*Um eine Aufstockungsoption für ein viertes Obergeschoss mit Verwaltungsflächen für ca. 80 zusätzliche Mitarbeiter*innen zu gewährleisten, wird die tragende Konstruktion entsprechend dimensioniert.*

3.4 Energiekonzept und Haustechnik

Die Dachflächen werden mit ca. 520 Photovoltaik-elementen bestückt. Des Weiteren kommen Photovoltaikzellen in den vorgehängten Glasfassaden mit Ost-/Süd- und Westausrichtung sowie in der Verglasung des Atriumdaches zur Ausführung. Mit dieser Maximalausstattung mit PV-Elementen kann der Strombedarf des Gebäudes nahezu vollständig eigenproduziert werden.

Die Grundlastdeckung für Heizung und Temperierung erfolgt über Betonkernaktivierung, die Spitzenlastdeckung über Heizkörper. Als Kältequelle ist ein hybrides Rückkühlwerk in Kombination mit einer reversiblen Wärmepumpe geplant. Als Heizquelle stehen für die Grundlastdeckung die Wärmepumpe, für die Spitzenlast die Fernwärmeversorgung zur Verfügung.

Die Be- und Entlüftung der WC-Kerne wird mittels dezentraler Kompaktgeräte sichergestellt. Alle anderen Büro- und Konferenzbereiche sowie das Bürgerberatungszentrum wird über MSR-gesteuerte Lüftungsflügel natürlich be- und entlüftet, damit kann auf eine mechanische Lüftung und Klimatisierung der Nutzflächen verzichtet werden.

Das Atrium wird über einen zentral am Treppenkern gelegenen erdgeführten Zuluftkanal mit vortemperierter Außenluft versorgt. Damit werden sommerliche und winterliche Temperaturspitzen abgefangen und die Frischluftqualität im Atrium sichergestellt. Zur Reduzierung der Einleitmengen in das Kanalnetz ist eine Versickerungsanlage für Niederschlagswasser vorgesehen.

3.5 Freiflächen

Die gebäudeumgebenden Freiflächen werden soweit möglich und zulässig, mit versickerungsfähigen Belägen und Grünflächen ausgeführt. Die Zufahrt zur Tiefgarage bzw. zur Anlieferung und zum Müllplatz wird asphaltiert. Die Fassaden der 3 Treppenhäuser sowie Teile des Atriums erhalten Rankgerüste und bodengebundene Begrünungen. Das Flachdach ist extensiv begrünt, auch unter den aufgeständerten Photovoltaik-Elementen. Nistkästen werden für heimische Vogel- und Fledermausarten in die Fassadenkonstruktion integriert.

3.6 Vorgesehener Zeitplan

VgV-Verfahren und Beauftragung Fachplaner	März	2022
Erarbeitung der Entwurfsplanung	September	2022
Baubeginn Neubau	Juli	2023

Baufertigstellung Neubau	Herbst	2025
Baubeginn Altbausanierung- und Umbau	Herbst	2025
Baufertigstellung gesamt inkl. Außenanlagen	Herbst	2027

Ergänzung 242/100/2021/1

Der Zeitplan verschiebt sich voraussichtlich um 1 Jahr: Baufertigstellung Ende 2028.

3.7 Kosten

Kosten- gruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf	NEUBAU	ALTBAU	GESAMT
100	Grundstück	-	-	-
200	Herrichten und Erschließen	315.083 €	30.153 €	345.236 €
300	Bauwerk -Baukonstruktion	15.157.062 €	1.717.800 €	16.874.862 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	7.014.463 €	794.973 €	7.809.436 €
500	Außenanlagen	635.834 €	209.825 €	845.659 €
600	Kunst am Bau, Leit- und Orientierungssyst.	352.573 €	-	352.573 €
700	Baunebenkosten	3.357.230 €	653.424 €	4.010.654 €
	Gesamtkosten Bau	26.832.245 €	3.406.175 €	30.238.420 €
	Gesamtkosten Einrichtung ohne IT	2.323.090 €	744.000 €	3.067.090 €
	Gesamtkosten Bau und Einrichtung	29.155.335 €	4.150.175 €	33.305.510 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 33.305.510 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 29.731.960 € und 42.946.163 € liegen.

Gegenüber der bisherigen Grobkostenannahme ergeben sich folgende Änderungen:
Die Gebäudekubatur des Neubaus hat sich im Vergleich zur Grobkostenannahme aus dem Haushaltsprotokoll 2020 um 26% reduziert. Die Kennzahl Bauwerkskosten KGR 300+400 / m³ BRI hat sich von 490 €/m³ auf 480 €/m³ reduziert.

Ergänzung 242/100/2021/1

Die Kosten mit Kostenstand Januar 2021 müssen entsprechend der statistischen Preissteigerung einer Indizierung von 15,3 % auf das 1. Quartal 2022 unterzogen werden. Bei dann geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 38.401.253 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 34.561.128 € und 49.921.629 € liegen. Die Kosten zur Vorrüstung der Aufstockungsoption sind in der Kostenschätzung enthalten. Die Kosten für die Aufstockung selbst sind nicht enthalten.

3.8 Wirtschaftlichkeit und Kostenkennzahlen für den Neubau

Wirtschaftlichkeit:

Eine Realisierung des Technischen Rathauses am Standort Museumswinkel und die Konzentration der Einheiten und technischen Fachgebiete an diesem Standort schaffen die Voraussetzung der Nachnutzung dann freiwerdender stadteigener Verwaltungsflächen v.a. im Gebäude Schuhstraße 40/Kleines Rathaus.

Nach derzeitigen Planungen können damit Flächen der Größenordnung von ca. 180 Arbeitsplätze abgemietet werden, für die derzeit Mietaufwendungen von 540.000 EUR pro Jahr anfallen. Gleichzeitig ergibt sich bei den geschätzten Baukosten, der im Bestand und im Neubau dann zur Verfügung stehenden Geschossfläche von ca. 13.000m² und einer Rendite von wenigstens 2,5% eine fiktive Mindestmiete von ca. 8,60 EUR/m². Dieser Wert liegt deutlich unter aktuellen Marktmieten für derartige Gewerbeimmobilien. Mietkosten bei laufenden Verträgen für Büroimmobilien liegen mit einem Faktor 1,5 und mehr über diesem Quadratmeterpreis.

Neben dieser betriebswirtschaftlichen Betrachtung wird ein Effizienzgewinn durch die Synergieeffekte der leichteren Zusammenarbeit im Referat, des Betriebs eines energieeffizienteren Gebäudes, aber auch durch die Möglichkeit als Stadt Erlangen attraktive zeitgemäße Arbeitsplätze im technischen Arbeitsumfeld zur Verfügung stellen zu können, erwartet.

Trotz sich ändernder Arbeitswelten besteht auch weiterhin ein Bedarf an Verwaltungsflächen. Sollte der für die gesamte Stadtverwaltung mittelfristig prognostizierte Flächenbedarf nicht durch die Realisierung eines Verwaltungsbaus umgesetzt werden, wäre die aktuelle Konsequenz, diesen teurer und/oder mit funktionalen Einschränkungen am (Miet-)Markt zu decken. Ein Festhalten am status quo („Variante Null“) der derzeitigen Flächeninanspruchnahme ist nicht zielführend und behindert mittelfristig Verwaltungsprozesse durch das dann entstehende Flächendefizit an den Verwaltungsstandorten.

Mehraufwendungen für Anmietungen gegenüber dem o.g. fiktiven Mietpreis werden mit ca. 900.000 EUR pro Jahr prognostiziert.

Kostenkennzahlen:

Die Kostenschätzung kann mit folgenden Kennzahlen und Kostenstand 2020 (Stand Vorentwurfsplanung) unterlegt werden:

Kennzahlen (indiziert auf 2020)	Neubau Technisches Rathaus inkl. Tiefgarage	Vergleich BKI "Büro- und Verwaltungsgeb äude, mittlerer Standard" *)	Vergleichs- objekt Berufsschule Werkstätten- trakt	Vergleichs- objekt Neubau Verwaltungsge bäude Bauhof
Nutzfläche m ²	6.372		13.255	1.413
Nettoraumfläche m ²	9.051		18.984	2.120
BGF m²	10.043		23.095	2.600
BRI m ³	46.203		99.751	9.491
Bauwerkskosten KG 300 + 400 in €	22.171.525		44.780.929	3.751.949
Gesamtbaukosten in €	29.155.335		75.965.975	5.506.978
Bauwerkskosten je Nutzfläche (NUF) in €	3.480		3.378	2.655
Bauwerkskosten je Nettoraumfläche (NRF) in €	2.450		2.359	1.770
Bauwerkskosten je Bruttogeschossfläche (BGF) in €	2.208	2.138	1.939	1.443
Bauwerkskosten je m³ BRI in €	480	500	449	395
Gesamtkosten je NUF in €	4.576		5.731	3.897
Gesamtkosten je NRF in €	3.221		4.002	2.598
Gesamtkosten je BGF in €	2.903		3.289	2.118
Wirtschaftlichkeits- vergleich BGF/NUF	1,58		1,74	1,84

Die Kennwerte des Neubaus Technisches Rathaus (ohne Umbau und Sanierung Altbau) liegen im Vergleich zu aktuellen Maßnahmen der Stadt mit ähnlichem Baustandard und zu statistischen Angaben aus dem Baukosten-Informationssystem *) BKI, Kostenstand Mai 2020, mit Regionalfaktor indiziert, in einer ähnlichen Bandbreite oder unterschreiten die Vergleichsobjekte in Einzelfällen sogar deutlich. Der Vergleich weist auf eine insgesamt wirtschaftliche Planung und Bauweise des Bauprojektes hin.

3.9 Finanzierung

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 ff €	Gesamt €
Haushalts-entwurf 2022							
Ansatz	400.000	-	-	-	-	29.850.000	29.850.000
VE							
Einrichtung							-
Stand Vorentwurf							
Ansatz	400.000	600.000	6.700.000	11.400.000	7.800.000	3.400.000	30.300.000
VE		400.000					
Einrichtung					2.350.000	750.000	3.100.000

Ergänzung 242/100/2021/1

	bis 2021 €	bis 2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 ff €	Gesamt €
Haushalts-entwurf 2023							
Ansatz	400.000	-	-	-	-	-	-
VE							
Einrichtung							-
Stand Vorentwurf, indiziert auf 1. Quartal 2022							
Ansatz	400.000	0	700.000	7.700.000	13.000.000	13.000.000	34.800.000
VE				500.000			
Einrichtung						3.600.000	3.600.000

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung

= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten

2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung

= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien

3. Kompensieren/Reparieren

= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „CO2-Bilanz“ entnommen werden

Ergebnis:

Die CO2-Bilanz mit einem negativen Ergebnis von - 5.592 Tonnen CO2 in einem Zeitraum von 40 Jahren ist klimapositiv.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 0 € (im HH bei IPNr.: 111.430
vorhanden)

Baukosten
30.3000.000 €
(neu im HH
anzumelden)

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Stellungnahme Ref. II / Amt 20: (28.10.2021)

Das aktuelle Investitionsprogramm als Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung ist bereits „randvoll“. Eine Umsetzung dieses Projekts würde zwangsläufig eine Verdrängung bereits veranschlagter Maßnahmen oder - bzw. und - eine wesentliche Neuverschuldung zur Folge haben.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IVP-Nr.

- ☒ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden
Mehrbedarf IP-Nr. 111.430 (30.300.000 €)
- Ergänzung 242/100/2021/1*
Mehrbedarf IP-Nr. 111.430 (34.400.000 €)

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 18

242/135/2022

Neubau Fahrradabstellanlage am Bahnhof; Entwurfsplanungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung des Radverkehrs zur Deckung des Bedarfs an überdachten Fahrradabstellplätzen auf der Ostseite des Bahnhofs Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau von 798 überdachten Fahrradstellplätzen und Sonderplätzen für Hänger, Lastenräder

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Planungsgrundlagen

Mit Beschluss des UVPA vom 06.12.2016 (Vorlagennummer 242/160/2016) wurde der Vorentwurfsplanung für den Neubau der Fahrradabstellanlage am Bahnhof zugestimmt. Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

3.2 Grundstück

Für die geplante Errichtung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof steht das Gelände südlich des Bahnhofsgebäudes zwischen Gleis 1 und der historischen Stadtmauer zur Verfügung. Regelungen hierzu wurden durch einen Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn getroffen. Die Übernahme der zusätzlichen Grundstücksflächen von der Deutschen Bahn erfolgt voraussichtlich Anfang 2023.

3.3 Bedarf / Förderung

Für die Bike-and-Ride (B&R)-Anlage am Erlanger Bahnhof wurde durch den VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH) eine Bedarfsprognose erstellt. Die Anzahl der Fahrradabstellplätze, die durch die Regierung von Mittelfranken gefördert wird, orientiert sich an den Zahlen aus dieser Bedarfsprognose.

Es wird eine Förderung von 400 der insgesamt geplanten 798 Stellplätze und der 13 Sonderplätzen für Hänger, Lastenräder in Höhe von 349.600 € erwartet.

Eine zusätzliche Förderung aus der Kommunalrichtlinie (nationale Klimaschutzinitiative) wird z. Zt. noch geprüft.

3.4 Entwurfskonzept

Die Fahrradabstellplätze werden längs der Gleisrichtung als zweiseitige Anlage mit Mittelgang angeordnet. Die Fahrräder werden in Doppelstockparksystemen untergebracht und sind überdacht. Um den Bedarf an abschließbaren Abstellmöglichkeiten zu decken, wurden in der Planung außerdem 30 flexibel vermietbare Fahrradabstellboxen vorgesehen.

Der Mittelgang weitet sich nach Süden hin auf und ermöglicht eine Durchgängigkeit vom Bahnhofsgebäude bis zur Brücke über die Güterhallenstraße, perspektivisch mit einer Wegeverbindung Richtung Süden.

Westlich des Treppenabgangs zur Unterführung Innere Brucker Straße wird der Zugang zur neuen Fahrradabstellanlage zur Stadtseite hinter dem denkmalgeschützten Eingangspavillon mittels einer erhöhten Pavillon-Pergola mit Bildmotiv betont. Als baulicher Abschluss der Anlage ist im Süden ein kleinerer Pavillon geplant.

Im Bereich der bestehenden Lärmschutzwand sind Schließfächer und ein geschlossener Mülltonnenstandort für die Servicestation vorgesehen.

Barrierefreiheit

Der Durchgang von Nord nach Süd und nach Osten zur Westlichen Stadtmauerstraße ist barrierefrei gegeben, zum Bahnsteig werden aufgrund der Höhenlage des Bahnsteigs die vorhandenen Stufenanlagen erneuert.

Baukonstruktion

Die Überdachung besteht je Seite aus einer Kragarmkonstruktion aus Stahl mit transluzenter Deckung, die durch die Höhenstaffelung im nördlichen Bereich überlappt. Durch die durchscheinende Dachbekleidung entstehen freundliche lichte Flächen unterhalb der Überdachung.

Die Westseite der Fahrradabstellanlage zum Bahnsteig hin ist mit einer transluzenten Fassadenverkleidung versehen. Eine Gefahr für Vogelschlag ist nicht gegeben.

Grünkonzept/Freianlagen

Um den gesamten Bereich mit Aufenthaltsqualität für Nutzer und Bahnreisende zu gestalten, werden großzügige Grünflächen vorgesehen. An den Hauptzugängen im Norden, Süden und im Bereich der Schallschutzwand/Zugang zur Westlichen Stadtmauerstraße sind daher Pflanzflächen angeordnet. Alle Vegetationsflächen werden leicht überhöht, als Hochbeete mit Bodenanschluss ausgeführt, so dass ein Betreten der Flächen bestmöglich verhindert wird.

Im aufgeweiteten Bereich im Süden entsteht durch die integrierte Baumreihe ein Aufenthaltsbereich mit Sitzbänken. Die vier Neupflanzungen erhalten ein großes, durchgängiges Baumquartier.

Die beiden Pavillons werden mit großzügiger Fassadenbegrünung gestaltet. An den vier Treppenabgängen vom Gleis 1 zum Bereich der Fahrradabstellanlage werden beidseitig Fassadenbegrünungen integriert.

Es wird geprüft, ob die Integration von Nisthilfen in den begrünten Bereichen möglich ist.

Abweichung solare Baupflicht

Von der solaren Baupflicht wird aus den nachfolgenden Gründen abgewichen:

- Mehrere Hinderungsgründe von Seiten der DB AG aufgrund strenger Bahnrichtlinien bezüglich Eigenerzeugungsanlagen in Gleisnachbarschaft (z.B. Oberleistungsnähe, Blendungsgefährdung des Zugverkehrs), die aufgrund der notwendigen Kabeltrassen-Abstimmungen mit der DB AG bekannt sind
- Aufgrund der baulichen Situation mit überlagerten Dachflächen, Höhenentwicklung mit Verschattung der Dachflächen durch Bestandsgebäude ist eine sinnvolle Anordnung von PV-Modulen nicht gegeben.
- Eine helle und freundlich-einladende Gestaltung und eine gute Ausleuchtung mit Tageslicht fördert die Akzeptanz der Anlage, sowie einen pfleglichen Umgang und minimiert die Anfälligkeit für Verschmutzung und Vandalismus. Der für die optimale Flächennutzung erforderliche Transparenzgrad der Dachdeckung würde bei Überkopf-PV-Modulen auf bis zu 20-30% reduziert, so dass die helle und lichte Ausgestaltung der Flächen mit hoher Aufenthaltsqualität stark beeinträchtigt wäre.

Beteiligungen DB AG und Zweckverband Stadtumlandbahn

Im Rahmen der Umgestaltung der Flächen wird die bestehende Leitungstrasse der Deutschen Bahn angepasst, da diese momentan in teilweise maroden Kabelgefäßen verlegt ist. Nach engen Abstimmungen mit der DB AG wird die Trasse nach den Regelwerken der DB als Schwerlasttrog ausgebildet. Die Höhe der Trasse wird auf die fertige Pflasterhöhe ausgerichtet.

Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Fachbereichen der DB AG wurden geführt. Die erforderliche grundsätzliche Zustimmung liegt vor (BA-BY-22-126589 vom 04.05.2022).

Die Planung wurde intensiv mit dem Zweckverband Stadtumlandbahn abgestimmt. Die geplante Unterquerung der Bahnlinie ist berücksichtigt

Betreiberkonzept

Die GGFA, die das Fahrradprojekt „Cafe Hergricht“ betreibt, soll Teile des Betriebs und Unterhalts der Anlage übernehmen. Die genaue Aufgabenteilung befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess mit den städtischen Dienststellen.

3.5 Termine

Interner Abschluss Entwurfsplanung mit Kostenberechnung	August 2021
Abstimmung der Entwurfsplanung mit DB AG	bis Mai 2022
Genehmigungsplanung und Förderanträge	bis September 2022
Ausführungsplanung und Ausschreibung	bis Ende 2. Quartal 2023
Baubeginn	3. Quartal 2023
Baufertigstellung	3. Quartal 2024

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten

2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung
= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien

3. Kompensieren/Reparieren
= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „**CO2-Bilanz**“ entnommen werden

Ergebnis:

Die CO2-Bilanz mit einem negativen Ergebnis von 70 Tonnen CO2 über den Zeitraum von 40 Jahren ist klimanegativ.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusammenstellung der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung (Stand August 2021)

Kostengruppe	
100 Grundstück	- €

200 Herrichten und Erschließen	205.000 €
300 Bauwerk - Baukonstruktion	2.083.000 €
400 Bauwerk – Technische Anlagen	93.000 €
500 Außenanlagen	699.000 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	422.000 €
700 Baunebenkosten	947.000 €
Gesamtkosten Bau (inkl. 19% Mwst.)	4.449.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von - 5% / +20% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten für den Bau in Höhe von 4.449.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 4.226.550 € und 5.338.800 € liegen.

Gegenüber der bisherigen, zur Vorplanung angepassten Kostenschätzung im Jahr 2017 ergeben sich folgende Änderungen:

- Indexanpassung 3/2017 auf 2/2021 (ca. 118,5%): 555.000 €
- Stahlpreissteigerung (ca. 197%): 350.000 €
- Kostenaufwand für vorbereitende Maßnahmen historische Stadtmauer in Höhe von ca. 45.700 €
- Kostenmehraufwand bezüglich der Bauausführung von ca. 466.000 € (Mehraufwand: Abbruch, Abwasserentsorgung, notwendige Wasserversorgung, notwendige Regenrückhaltung, Einbauten etc.)
- zusätzlicher Kostenaufwand aufgrund des Verbleibs der DB-Kabeltrasse auf dem Grundstück in Höhe von ca. 412.300 €
- Mehraufwand für Bepflanzungen, Rankkonstruktionen und Hochbeete in Höhe von ca. 80.000 €

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	Gesamt €
Haushalt 2022 Entwurf Kämmerei	664.779	700.000	850.000	300.000	2.514.779
	MiB und Restmittel- einzug berücksichtigt				
Stand Entwurf Ansatz Amt 24					
Tatsächlicher Bedarf anhand Entwurf	664.779	700.000	1.300.000	1.784.221	4.449.000
VE			VE 1.500.000		

Investitionskosten: 4.449.000 € bei IPNr.: 546.410
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten ca. 15.000 €/Jahr bei Sachkonto:
zzgl. Betrieb
GGFA
Korrespondierende Einnahmen 349.600 € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Ergebnis der Zuschussprüfung:

siehe Punkt 3.2 im Sachbericht

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 546.410 in Höhe von 2.514.779 €
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden in Höhe von 1.934.221 €

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Protokollvermerk:

Herr StR Hundhausen bittet darum, dass eine Lösung für die PV-Anlage gefunden wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Neubau einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof Erlangen wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 1.934.221 € ist zum Haushalt 2023 ff. anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 18.1

III/026/2022

Polizei- und Kriminalstatistik für die Stadt Erlangen 2021

Sachbericht:

Der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Herr Ltd. Polizeidirektor Peter Kreisel, erläutert die Polizei- und Kriminalstatistik für die Stadt Erlangen 2021.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vortrag zur Polizei- und Kriminalstatistik für die Stadt Erlangen 2021 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.2

120/2022/ERLI-A/017

Ja/Nein-Entscheidung zur Vergabe Gebäudereinigung im öffentlichen Teil; Antrag Nr. 120/2022 der Erlanger Linke zur Tagesordnung im Junistadtrat

Protokollvermerk:

Der Antrag wird zurückgezogen. Der Antragsteller wird einen regulären Sachantrag zu dem Thema stellen.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 18.3

121/2022/SPD-A/014

Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.06.2022: Übernahme Eigenbeitrag zu Corona-Tests für Inhaber*innen des ErlangenPasses

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Stadtrat bejaht.
Er wird mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Sollte nicht der Freistaat den Eigenbeitrag zu den Corona-Tests übernehmen, prüft die Verwaltung kurzfristig Möglichkeiten, für Inhaber*innen des ErlangenPasses zumindest an einigen Teststationen den Eigenbeitrag zu übernehmen. Ergeben sich derartige Möglichkeiten, wird das Angebot kurzfristig umgesetzt und bekannt gemacht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 19

Anfragen

Protokollvermerk:

Die Beantwortung der schriftlichen Anfragen wird für einen späteren Zeitpunkt zugesagt.

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Höppel fragt an, ob der TOP 18 (Neubau Fahrradabstellanlage am Bahnhof) im UVPA hätte behandelt werden müssen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass aufgrund der Investitionshöhe laut Geschäftsordnung eine Behandlung im BWA und HFPA erfolgen musste.
2. Herr StR Höppel merkt an, dass die Lüftungsanlage im Sitzungssaal zu kalt eingestellt ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass die Anlage aus Infektionsschutzgründen auf maximalen Luftaustausch eingestellt sein muss. Eine wärmere Temperatur ist deshalb nicht möglich.
3. Herr StR Hornschild fragt an, ob die Genehmigung für die Verteilung der Welcome-Tüten am Langemarckplatz künftig versagt werden kann. Herr StR Ternes sagt eine Klärung zu.
4. Herr StR Hornschild bemerkt, dass die neuen Blumenpyramiden nicht bienenfreundlich sind. Herr BM Volleth antwortet, dass es sich um eine Mischung aus verschiedenen Pflanzen handelt, die auch bienenfreundlich sind.
5. Herr StR Pöhlmann erkundigt sich, ob die schriftlichen Anfragen schon in der nächsten Sitzung beantwortet werden können. Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass die Fragen derzeit noch geprüft werden.
6. Herr StR Pöhlmann erkundigt sich nach dem Stand des Hupfla-Gebäudes und der Bismarckstr. 4. Herr berufsm. StR Weber erwidert, dass die Bismarckstr. 4 im August eine feste Überdachung bekommen soll. Für das Hupfla-Gebäude wird der städtebauliche Wettbewerb momentan ausgelobt.

Sitzungsende

am 30.06.2022, 19:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Solger

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: